

**Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von  
mehr als 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner  
(Inzidenzstufe 2)**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) für den Landkreis Calw folgendes bekannt:

1. Am 20. Juli 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 je 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge überschritten.
2. **Ab Mittwoch den 21. Juli 2021** gelten im Landkreis Calw nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 S. 2 CoronaVO die Regelungen der Inzidenzstufe 2.

Calw, den 20. Juli 2021



Helmut Riegger, Landrat